

Information zu aktuellen Erhebungen auf Ihrem Grundstück im Rahmen der Datenaktualisierung in Europaschutzgebieten

Sehr geehrter Grundeigentümer, sehr geehrter Bewirtschafter,

wir möchten Sie hiermit über aktuelle naturschutzfachliche Erhebungen informieren, die im Rahmen der Datenaktualisierung in NÖ Europaschutzgebieten voraussichtlich bis Ende 2027 durchgeführt werden. Dieses Infoblatt gibt Ihnen alle relevanten Informationen zu Zweck, Ablauf und rechtlichen Grundlagen der Aktualisierung der Daten.

1. Warum findet die Datenaktualisierung statt?

Aktuelle Daten sind die Grundlage, um Naturschutz und Landnutzung optimal aufeinander abzustimmen. Sie geben Aufschluss darüber, in welchem Zustand sich die Lebensräume befinden und bieten damit die Basis für die Schutzgebietsbetreuung, die Erstellung von Management- und Maßnahmenplänen, sowie für einen zielgerichteten Einsatz von Fördermitteln.

Die Erhebungen dienen der Erfassung und Dokumentation ökologisch wertvoller Lebensräume innerhalb bestehender Europaschutzgebiete. Dabei handelt es sich um eine in regelmäßigen Abständen durchzuführende Maßnahme, um den Schutz von Natur und Landschaft gemäß den Vorgaben der EU und des NÖ Naturschutzgesetzes sicherzustellen (§ 9 Abs. 6 NÖ Naturschutzgesetz 2000).

2. Was wird auf Ihrem Grundstück gemacht?

- Erfassung von Pflanzen- und vereinzelt auch von Tierarten sowie von Lebensraumstrukturen

Keine Eingriffe oder Veränderungen des Grundstücks

Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

3. Welche Vorteile haben Grundeigentümer, Bewirtschafter und Projektwerber davon?

Eine flächendeckende Bestandsaufnahme der geschützten Lebensräume bringt auch Grundeigentümern, Bewirtschaftern und Projektwerbern folgende Vorteile:

- Planungs- und Rechtssicherheit beispielsweise bei der Planung von Projekten
- Klarheit bzgl. bestehender Fördermöglichkeiten (Vertragsnaturschutz)
- Raschere Abwicklung von Förderungen

4. Dürfen wir Ihr Grundstück betreten?

Ja, gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Naturschutzgesetz 2000 dürfen vom Land NÖ beauftragte Personen Grundstücke betreten, um naturschutzfachliche Erhebungen durchzuführen. Dieses Betretungsrecht umfasst keine Eingriffe oder Veränderungen auf Ihrem Grundstück.

Weitere Informationen zu den aktuellen Erhebungen sowie **Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQs)** finden Sie unter:

<https://noel.gv.at/datenaktualisierung>



Bei weiteren Fragen oder Anliegen wenden Sie sich bitte an:

Abteilung Naturschutz des Landes Niederösterreich

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16

Tel.: 02742/9005-15215

E-Mail: post.ru5@noel.gv.at

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung beim Schutz unserer Natur!

